

# Protokolleintrag vom 10.09.2003

2003/330

Von Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP) und Rosemarie Berthoud (FDP) ist am 10.9.2003 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Grossanlässen wie z. B. der Streetparade den Veranstaltern die weniger empfindlichen öffentlichen Grünflächen und Parkplätze als temporäre Campingplätze mit minimaler Infrastruktur zu kostendeckenden Ansätzen angeboten werden können. Wobei die Veranstalter verpflichtet werden, für die Benützung dieser Übernachtungsangebote zu sorgen.

Begründung:

An den Streetparade-Wochenenden werden im Gebiet zwischen Landiwiese und Arboretum Parkflächen und jedes noch so kleine Rasenstück als Übernachtungsort belegt. Das Wildcampieren ist beliebt. Verbote und Einzäunungen würden wenig bringen, denn die Menschenmassen sind da und wenn sie nicht am See campieren können, verlagern sie sich in die Wohngebiete.

Mit dem zur Verfügung Stellen von Abstellflächen für Auto und Zelt, WC-Wagen, Schlauch mit Frischwasser und einem Container für Abfall könnte das Wildcampieren an diesen Ausnahmetagen in geordnetere Bahnen gelenkt werden. Die Veranstalter können die von der Stadt verlangte Benutzungsgebühr weiterverrechnen und die Besucher haben als Gegenleistung eine Minimalinfrastruktur. Die Entsorgung der Abfälle wird erleichtert, denn grosse Container sind für ERZ einfacher einzusammeln. Und nicht zuletzt wird die Bevölkerung der betroffenen Quartiere entlastet, wenn die Campierer auf öffentlichen Plätzen und Grasflächen ihr Zelt aufschlagen und auch dort ihre Notdurft erledigen können.

Die Stadt sollte die Infrastruktur kostendeckend zu Verfügung stellen. Die verlangte Gebühr durch die Veranstalter sollte sich im Rahmen der ortsüblichen Campinggebühr bewegen und das Angebote im Campingplatz Seebucht nicht konkurrenzieren. Entscheidend für die Umsetzung ist eine klare Kommunikation der Veranstalter und eine konsequente Durchsetzung der geltenden Vorschriften durch die Polizei.